

Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

An die Geschäftsführung

Verteiler: Berichtskreis Monatsbericht über
Die Elektrizitätsversorgung der Netzbetreiber
(Formular 066N)

Bearbeitet von: Herrn Mahnecke

E-Mail: uwe.mahnecke@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 9898-

Hannover

25-19458/207506683

2429

09.06.2017

Energiestatistikgesetz (EnStatG) vom 6. März 2017 (BGBl. I S. 392)

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung der Netzbetreiber (Formular 066N)

Hier: Informationen zu Änderungen bei der Berichterstattung ab Berichtsmonat Januar 2018

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Ihr Unternehmen meldet monatlich Energiedaten nach dem Energiestatistikgesetz an das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), die Statistikbehörde des Landes Niedersachsen. Für die gute Zusammenarbeit möchte ich stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets Energie an dieser Stelle Dank sagen. Sie tragen dazu bei, dass die vielbeachtete Energieberichterstattung im Rahmen der Energiewende für Bund und Länder gelingt.

Das Energiestatistikgesetz, als rechtliche Grundlage für die Energiestatistiken, wurde am 06. März 2017 novelliert, um den Datenbedarf an die Energiepolitik in der EU und in Deutschland anzupassen. Die Novellierung des Energiestatistikgesetzes bedeutet, dass sich, ab dem Berichtsmonat Januar 2018 die Datenmeldung für Sie ändert.

Um Ihnen ausreichend Zeit zu geben, Ihre internen Arbeitsabläufe an die geänderten Datenanforderungen anzupassen, möchte ich Sie bereits heute über die anstehenden Änderungen informieren.

Neu zu melden sind:

- Anzahl und installierte Nettonennleistung der direkt an das Netz angeschlossenen Anlagen, jeweils **getrennt** nach
 - eingesetzten Energieträgern,
 - Anlagen unter und ab einer Nettonennleistung von 1 MW elektrisch sowie
 - Bundesländern;

Nicht mehr zu melden sind:

- Netzverluste (wird aufgrund der Angaben errechnet).

Eine vollständige Übersicht über die ab Berichtsmonat Januar 2018 zu liefernden Daten finden Sie im beiliegenden und ausschließlich zu Dokumentationszwecken erstellten Musterfragebogen (Anlage).

Ein entsprechender Online-Fragebogen mit verbesserter Benutzerführung wird derzeit entwickelt und wird Ihnen für die Berichterstattung ab Berichtsmonat Januar 2018 fristgerecht zur Verfügung stehen. Außerdem ist in Vorbereitung die Möglichkeit der Erstellung einer „eSTATISTIK.core-Meldung“ (<https://core.estatistik.de/core/>), die Sie in die Lage versetzt, die Meldung entweder aus Ihrem Softwaremodul heraus an uns zu senden oder Sie verwenden ein von uns angebotenes Excel-Makro, das für die Erstellung eines entsprechenden .core-Formates sorgt. Weitere Hinweise zur Verwendung dieses Meldeweges und die Verwendung des Makro werden wir Ihnen zu gegebener Zeit übermitteln.

Für die Datenmeldungen bis Berichtsmonat Dezember 2017 ändert sich am bisherigen Verfahren nichts.

Weitergehende Informationen zur strategischen Neuausrichtung der Energiestatistiken sowie allgemeine Informationen zur Durchführung der Energiestatistik entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zu den Änderungen in den Energiestatistiken“.

Ich bedanke mich nochmals für die gute Zusammenarbeit und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Gesetzesnovelle.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Uwe Mahnecke)
Dezernatsleiter Umwelt- und Energiestatistiken

Anlagen

Muster-Erhebungsformular 066N
Informationen zu den Änderungen in der Energiestatistik gemäß EnStatG 2017